



An den Grossen Rat

14.5352.05

19.5441.04
21.5221.03

PD/P145352/P195441/P215221

Basel, 30. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2025

Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren

und

Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt «Smart Voting»: Demokratie 2.0

sowie

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2023 vom Schreiben des Regierungsrates vom 25. Januar 2023 (14.5352.04) Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates entsprechend den folgenden Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend «Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren» stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die beiden Anzugsteller haben bereits in den Jahren 1997 und 2006 in Anzügen gefordert, dass Wahl- und Abstimmungsresultate nach Quartieren aufgeschlüsselt werden. Städte wie Bern, Genf oder Zürich bieten diese Transparenz mittlerweile seit Jahren. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Anzugsteller jeweils abgelehnt. Hauptargument war, dass eine Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlresultate nach Quartieren mit einem massiven Mehraufwand verbunden sei. Dieses Argument gilt seit Kurzem nicht mehr: Der Regierungsrat ermöglicht mit einer am 17. Juni 2014 beschlossenen Änderung der Verordnung zum Wahlgesetz, dass alle Stimmzettel elektronisch erfasst werden. Elektronisch erfassbare Stimmzettel sollen erstmals anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2015 verwendet werden. Mit der digitalen Datenerfassung ist die Aufschlüsselung nach Quartieren nun ohne Mehrkosten möglich.

Angesichts der geänderten Umstände regen die beiden Anzugsteller zu Händen des Regierungsrates erneut an, eine Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren künftig vorzunehmen oder die allenfalls nötigen Vorschläge für Gesetzesanpassungen dem Grossen Rat möglichst bald vorzulegen.

Conradin Cramer, Daniel Goepfert»

Weiter hat der Grosse Rat ebenfalls an seiner Sitzung vom 15. März 2023 vom Schreiben des Regierungsrates vom 25. Januar 2023 (19.5441.03) Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Pilotprojekt «Smart Voting»: Demokratie 2.0» stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Das heutige Abstimmungssystem wird der zunehmenden Komplexität der Vorlagen nicht mehr gerecht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen mit einem Ja- oder Nein-Votum über Vorlagen entscheiden, deren langwierigen Entstehungsprozess sie meist nicht beeinflussen konnten. Dieses binäre System lässt keine differenzierte Äusserung zu einer Vorlage zu. Auch wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grosse Teile einer Vorlage unterstützen, kann es sein, dass sie diese wegen eines isolierten Aspektes ablehnen. Im Nachgang von Urnengängen werden dann jeweils aufwändige Umfragen durchgeführt, um herauszufinden, weshalb die Bevölkerung eine Vorlage verworfen hat und wie man eine neue Vorlage gestalten müsse, damit sie eine Mehrheit findet – statt ein Abstimmungssystem zuzulassen, das eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht. An der Universität Fribourg wurden Forschungen dazu gemacht, wie sich eine fundamentale Änderung der Entscheidungsfindung auswirken kann: «Unbedingte Exaktheit ist Teil der Maschinenwelt. Der Mensch hingegen nähert sich seiner Umwelt eher auf Basis von Approximation und Unschärfe, eher auf einer Skala zwischen wahr und falsch, schwarz und weiss oder Null und Eins als auf der Basis von Exaktheit – und ist damit äusserst erfolgreich», so beschreibt es Edy Portmann, Professor für Wirtschaftsinformatik, in seiner Publikation «Fuzzy Humanist». Es ist Zeit, diese erfolgreiche, menschliche Unschärfe in unserem Abstimmungssystem zuzulassen, um einen grösseren gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Mit Smart Voting ist eine neue Form kollektiver Intelligenz möglich. Im konkreten Beispiel könnte dies so aussehen: Bauprojekt XY kommt zur Abstimmung. Vier Projekte stehen zur Debatte. Nun können die Wählerinnen und Wähler die Projekte mit einer Bewertung von 0 (kein Widerstand) bis 10 (starker Widerstand) beurteilen. Das Projekt mit dem kleinsten Widerstand wäre dem Konsens am nächsten und würde weiterverfolgt. Denkbar wäre Smart Voting bei vielen weiteren Abstimmungen, von Steuervorlagen bis hin zu Gesetzesänderungen. Smart Voting liesse sich auch bei Wahlen anwenden. Die Kandidaten würden ebenfalls mit Werten von 0 bis 10 gewichtet. Die Kandidaten mit der geringsten Ablehnung wären gewählt. Es ist den Anzugstellenden klar, dass ein solches Wahl- und Abstimmungssystem ohne E-Voting kaum umsetzbar ist. Aktuell steht kein E-Voting-System zur Verfügung, da das System der neusten (Sicherheits-)Generation erst noch zugelassen werden muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das E-Voting langfristig durchsetzen wird. E-Voting hat ein viel höheres Potential als nur die Digitalisierung des bisherigen Wahl- und Abstimmungsprozesses. Und dieses Potential gilt es nun zu prüfen. Versuche mit Smart-Voting sollen parallel zu den regulären Abstimmungen durchgeführt werden und hätten bis auf Weiteres keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis, jedoch könnte man anhand der Befragung der Beteiligten herausfinden, inwiefern diese neue Form der differenzierten Stimmabgabe die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Abstimmungsergebnis beeinflusst. Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Pilotprojekt mit «Smart Voting» im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden kann und welche personellen und finanziellen Ressourcen dazu nötig wären.
- Wie das Projekt wissenschaftlich (bspw. durch die Universität Basel) begleitet werden kann, um die Auswirkungen auf die Resultate sowie auf die Zufriedenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu evaluieren.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sebastian Kölliker, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oliver Battaglia»

Zudem hat der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2023 vom Schreiben des Regierungsrates vom 15. März 2023 (21.5221.02) Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den folgenden Anzug Luca Urgese und Konsorten «betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen» stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Der Regierungsrat hat im Nachgang zur Abstimmung über die Änderung des Wohnraumfördergesetzes vom 29. November 2020 ein Forschungsinstitut mit einer Nachanalyse zur Abstimmung beauftragt. Bereits bei früheren Abstimmungen – bei der Abstimmung über die Stadtrandentwicklung Ost und bei der Abstimmung über die Spitalfusion – hat er entsprechende Analysen in Auftrag gegeben.

Auf Bundesebene werden solche Vox- bzw. Voto-Analysen zu jeder Abstimmung in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse solcher Analysen fliessen in die politische Arbeit mit ein. Sie ermöglichen es, dass die Politik Entscheide der Bevölkerung besser versteht und auf ihre Bedürfnisse besser eingehen und reagieren kann.

Im Kanton Aargau wird das Bedürfnis nach einem besseren Verständnis der Beweggründe der Stimmbevölkerung mit dem sogenannten Projekt FOKUS Aargau (www.fokus.ag) gelöst. Bei diesem Projekt werden nach jedem Urnengang mindestens 1'000 Aargauer Stimmberechtigte befragt. Die Ergebnisse werden vom Zentrum für Demokratie Aarau analysiert und in einem Bericht zusammengefasst. Die Studie wird aus dem kantonalen Swisslos-Fonds finanziert.

Ein ähnliches Modell wäre auch für den Kanton Basel-Stadt denkbar. Die Befragungen könnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel durchgeführt werden. Es ist dabei nicht notwendig, zu jeder Abstimmungsvorlage eine Befragung durchzuführen. Eine Beschränkung auf umstrittenere Vorlagen macht Sinn.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist eine Finanzierung über den Swisslos-Fonds zulässig. Die Entscheidungsmotive der Stimmbevölkerung besser zu verstehen führt zu besseren politischen Entscheiden und ist daher als gemeinnützig zu beurteilen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er nach kantonalen Wahlen und wichtigen kantonalen Abstimmungen regelmässig eine Nachwahlbefragung durchführen lassen kann.
2. Mit welchen Kosten für diese Befragungen zu rechnen ist und wie sie finanziert werden können?
3. Ob zur Durchführung dieser Befragungen eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel institutionalisiert werden kann.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Joël Thüring, Andrea Strahm »

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

Die Anzüge Conradin Cramer und Daniel Goepfert, Esther Keller und Konsorten sowie Luca Urgese und Konsorten betreffen den Bereich der politischen Rechte. Der Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert regt die Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren der Stadt Basel an, während der Anzug Esther Keller und Konsorten die Durchführung von Pilotprojekten hinsichtlich einer Neugestaltung der Meinungsäusserung der Stimmberechtigten bei Wahlen und Abstimmungen verlangt. Der Anzug Luca Urgese und Konsorten schliesslich verlangt, dass regelmässig, zumindest nach «umstrittenen Vorlagen», eine demoskopische Nachbefragung der Stimmberechtigten durch den Kanton in Auftrag gegeben wird.

Alle drei Anliegen werden in der laufenden Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz; SG 132.100) aufgenommen. Der entsprechende Entwurf des Ratschlags zur Änderung des Wahlgesetzes liegt vor. Zu diesem wird demnächst eine öffentliche Vernehmlassung eröffnet werden. Nach Abschluss und Auswertung der Vernehmlassung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 dieses Revisionsvorhaben vorlegen.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert «betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren», den Anzug Esther Keller und Konsorten «betreffend Pilotprojekt «Smart Voting»: Demokratie 2.0» sowie den Anzug Luca Urgese und Konsorten «betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin